

Bordell: Vorerst keine Sperrzonenverordnung

Weil sich die Ausweisung einer Toleranzzone als schwierig gestaltet / Jetzt geht's wieder an die Einzelfallsprüfung

Von unserem Redaktionsmitglied
Hans Pöschko

Schorndorf.
Neues zum Bordell: Auf Anraten des Regierungspräsidiums drängt die Stadtverwaltung zunächst nicht weiter auf eine Sperrzonenverordnung, weil die Widerstände gegen die von der Stadt angedachte und zwangsläufig an eine Sperrzonenverordnung gekoppelte Toleranzzone derzeit unüberwindbar erscheinen. Jetzt beginnt wieder ein Standort-Suchlauf, der sich auf einzelne Objekte konzentriert.

Eines hat das Gespräch beim RP laut Oberbürgermeister Winfried Kübler auch deutlich gemacht: Dem Beispiel Albstadt, wo das Regierungspräsidium Tübingen 1984 eine bis heute geltende Verordnung ohne gleichzeitige Toleranzzonen-Ausweisung erlassen hat, wird die Stuttgarter Aufsichtsbehörde nicht folgen. Was bedeutet, dass das Thema Bordell in Schorndorf weiterhin auf der Tagesordnung steht, aber nicht auf der für die nächste Sitzung des Gemeinderats Mitte Juli.

Denn weil sich die Ausweisung einer Toleranzzone, in der Prostitution zulässig wäre, durch den massiven Widerstand der beiden Nachbarn des derzeit noch als Asylbewerberwohnheims genutzten städtischen Gebäudes in der Stuttgarter Straße, des Autohauses Schloz und der Diakonie, so schwierig gestaltet, muss jetzt wieder auf den allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen nach Problemlösungen gesucht werden. Was einerseits bedeutet, dass eventuell eingehende - zum Beispiel für die Stuttgarter Straße - und bereits vorliegende - Stichwort „Kellerwiesen“ in Haubersbronn - Baugesuche nach dem üblichen baurechtlichen Verfahren behandelt werden müssen. Wenn's geht, etwas weniger öf-



„Unser ganzes Leben ist sexualisiert“, stellt OB Winfried Kübler fest und will sich weiter um die Einrichtung eines Bordells im SWS-Gebäude Stuttgarter Straße bemühen. Bild: Steinemann

fentlich. „Andere Städte haben das etwas diskreter geregelt“, bedauert Kübler die spezifische Schorndorfer Aufregtheit.

Der Oberbürgermeister persönlich macht keinen Hehl daraus, dass er das Objekt an der Stuttgarter Straße nach wie vor für das

geeignetste hält. Nicht, wie er versichert, in erster Linie des wirtschaftlichen Schadens wegen, wenn das Gebäude Ende Juli als Asylbewerberwohnheim ausgedient hat und erst einmal keine Mieteinnahmen fließen, sondern weil's eine gute Gelegenheit

wäre, das Bordell- und Prostitutions-Problem in der Stadt auf einen Schlag zu lösen. Das Prostitutions-Problem, das sich nach den Erfahrungen der Verwaltung vor allem in Wohnungsprostitution stellt, wie sie vorzugsweise in Mehrfamilienhäusern und damit in unmittelbarer Nachbarschaft von Familien mit Kindern ausgeübt wird. Bislang, so Kübler, könne die Verwaltung, wenn ihr solche Fälle angezeigt werden, nur mit baurechtlichen Auflagen - Zweckentfremdung von Wohnraum - reagieren, während ihr ordnungsrechtlich wegen des Fehlens einer Sperrzonenverordnung die Hände gebunden seien.

Kübler will deshalb auf jeden Fall noch einmal das Gespräch sowohl mit der Diakonie als auch mit der Firma Schloz suchen und versuchen, deren Bedenken gegen ein Bordell sozusagen vor der eigenen Haustüre zu zerstreuen. Bei Schloz unter anderem mit dem Argument, dass sich die Nachbarschaft zu einem Gewerbebetrieb grundsätzlich nicht vermeiden lasse, nachdem solch ein „Laufhaus“ zunächst einmal in jedem Gewerbegebiet zulässig sei.

Diakonie und sexuelle Freizügigkeit

Bei der Diakonie sieht der Oberbürgermeister eine Diskrepanz zwischen ihrer ablehnenden Haltung einerseits und dem, was sie in ihrem pädagogischen Konzept in Sachen sexueller Freizügigkeit der Behinderten vertritt. Die geht, wenn Küblers Informationen stimmen, so weit, dass man sich die Dienste von Prostituierten für die Behinderten gelegentlich schon ganz gezielt nutzbar gemacht hat. Außerdem habe sich erst kürzlich bei einer Podiumsdiskussion ein bei der Diakonie beschäftigter Sozialpädagoge als Sadomaso-Anhänger geoutet. Wer einerseits so freizügig denke und handle, sollte sich nach Küblers Auffassung auch nicht dagegen verwehren, dass einer am Rand der Gesellschaft stehenden Gruppe von Frauen der ihr zustehende Schutz gewährt wird. Der nämlich, ist Winfried Kübler überzeugt, wäre am ehesten gewährleistet in einem Objekt, bei dem die Stadt beziehungsweise ihr Tochterunternehmen SWS über die Vertragsgestaltung Einfluss nehmen und eine gewisse Kontrolle ausüben könnte.